

Art der Zeichnungsberechtigung

(z.B. einzeln, kollektiv zu zweien)

Funktion

(z.B. Prokurist, Zeichnungsberechtigter)

3. **Übernahme von Aktiven und Passiven einer schon bestehenden Firma?**

JA / NEIN

Wenn ja:

Übernehmen Sie alle oder nur einzelne Aktiven und Passiven?

Wenn nur einzelne, welche?

4. **Ort, Datum und Unterschriften**

Unterschriften sämtlicher Gesellschafter und Zeichnungsberechtigten

Ort und Datum:

Persönliche Unterschriften:

Bestellung Handelsregistrauszug nach Publikation (CHF 35.00)

Amtliche Beglaubigung der Unterschriften sämtlicher Gesellschafter und Zeichnungsberechtigten gemäss den Anforderungen von Art. 24a Abs. 1 HRegV:

Wichtige Hinweise

- a) Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen.
- b) Die Firmenbezeichnung einer Kollektivgesellschaft ist frei wählbar. **In der Firma muss jedoch stets die Rechtsform angegeben werden (Art. 950 Abs. 1 OR).** Die Angabe der Rechtsform darf ausgeschrieben oder abgekürzt werden (Kollektivgesellschaft oder KLG) sowie in Gross- oder Kleinschreibung in die Firma aufgenommen werden.
- c) Ein Postfach kann **nicht** als Geschäftsadresse eingetragen werden.
- d) Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass sämtliche Unterschriften amtlich beglaubigt eingereicht werden. Unterschriftsbeglaubigungen können auf dem Handelsregister, bei der Gemeindeverwaltung oder bei einem Notar erfolgen, wenn die Handelsregisteranmeldung jeweils **dort unterzeichnet** und ein **Ausweis** vorgelegt wird.
- e) Wenn Sie einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen haben, können Sie diesen in Fotokopie beilegen (freiwillig).
Für die Neueintragung der Kollektivgesellschaft wird Vorkasse verlangt.